

MARKTGEMEINDE SEEFELD-KADOLZ
2062 Seefeld-Kadolz
Pol. Bez. Hollabrunn

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seefeld-Kadolz hat in seiner Sitzung am 22.6.2004 folgende

VERORDNUNG

einstimmig beschlossen:

§1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-11, wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland - Wohngebiet - Aufschließungszone (BW-a-A) in der KG Gr. Kadolz zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.

§2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 25. Jänner 1996, TOP 15, festgelegte Freigabebedingungen

- Erstellung eines Erschließungskonzeptes und Bebauungsentwurfes;
- Zusammenlegung und Neuparzellierung der Parzellen

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Seefeld-Kadolz, 22.6.2004



Der Bürgermeister:

Georg Jungmayer

Angeschlagen am: 23.06.2004

Abgenommen am: 08.07.2004

Der Bürgermeister:

Georg Jungmayer

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am

28.7.2004

NÖ Landesregierung
Im Auftrage

